

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Dienstag, den 23.03.2021
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspolthofen
im Veranstaltungssaal des GH Danzer Wirt (Hauptstraße 19).**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:24 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Siegfried Seifried
5. Elfriede Aigner
6. Karl Klinger
7. Christian Greifeneder
8. Gerald Haböck

Fraktion der ÖVP

9. Johannes Höftberger
10. Mag. Thomas Ploberger
11. Johann Raab
12. Roland Hattinger
13. Richard Mader
14. Ing. Robert Gradinger
15. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger

Fraktion der SPÖ

16. Peter Schoberleitner
17. Johannes Peter Baumgartner
18. Andreas Ehrenleitner

Fraktion der GRÜNEN

19. Johann Schörkhuber
20. Anton Berger
21. Friedrich Söllinger

Ersatzmitglieder FPÖ

- 22.

Amtsleiter

25. Franz Schiermair

Schriftführer

26. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der FPÖ

27. Dipl.-Ing. Herwig Mayr

28. Walter Anzengruber

Fraktion der ÖVP

29. Theres Margarete Huber

Tagesordnung:

- 1 . Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Überprüfung
- 2 . Voranschlag für das Finanzjahr 2021 - Überprüfung
- 3 . Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung
- 4 . Verkauf des Grundstückes 154/4 in der KG Jeding
- 5 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 6 . Rechnungsabschluss 2020
- 7 . Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP bis 2025
- 8 . Änderung der Kanalgebührenordnung; Klarstellung der Gebühren bei Fremdanlieferung
- 9 . Bericht des Prüfungsausschusses
- 10 . Gemeindeverband "Haager Lies reloaded"
 1. Genehmigung des Betrittes
 2. Genehmigung der Satzung
 3. Bestellung eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreter/in
- 11 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 2 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 2; Genehmigung
- 12 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 4 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 3; Genehmigung
- 13 . Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 5 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 4; Einleitung
- 14 . Pfarre Gaspoltshofen; Ansuchen um Kostenbeteiligung für Friedhofsgestaltung
- 15 . Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 8
- 16 . DA - Verpachtung der Fischbäche
- 17 . Genehmigung der Verhandlungsschrift
- 18 . Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 16.03.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15.12.2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 17 eingebracht werden können.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird:

Bürgermeister Klinger verliest den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag und stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Dringlichkeitsantrag „Verpachtung der Fischbäche“ in die Tagesordnung unter Punkt 16 aufnehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Überprüfung

Sachverhalt:

Durch die BH Grieskirchen wurde der Prüfbericht für den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 vorgelegt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und anschließend der Überprüfungsbehörde eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

- Prüfbericht der BH Grieskirchen vom 26.01.2021

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

2. Voranschlag für das Finanzjahr 2021 - Überprüfung

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 wurde nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser überprüft. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Eine Kopie des Protokollauszuges mit allfälligen Beschlüssen ist der BH zu übermitteln.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen

Anlagen:

- Prüfbericht

Die Empfehlungen des Prüfberichtes werden für die Zukunft aufgenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

3. Behandlung des Prüfungsberichtes der BH Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 13. Jänner 2020 bis 12. Mai 2020 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gaspoltshofen vorgenommen. Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

In der am 22.9.2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Gaspoltshofen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht. Den Fraktionsobleuten wurde der Entwurf des Prüfberichtes vollinhaltlich übergeben.

Am 19.1.2021 wurde der endgültige Prüfbericht an die Marktgemeinde Gaspoltshofen übermittelt.

Der endgültige Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Für die Behandlung des Prüfungsberichts ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen. Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach dessen Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Bürgermeister hat die auf Grund des Überprüfungsresultates getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten ab Übermittlung des endgültigen Prüfungsberichts gemäß § 9 Abs. 1 der Aufsichtsbehörde mitzuteilen (Umsetzungsbericht). Dieser Umsetzungsbericht wurde am 27.01.2021 übermittelt.

Zur Feststellung, inwieweit die bei Prüfungen gemäß § 4 bzw. § 5 gegebenen Handlungsempfehlungen beachtet und die aufgezeigten Mängel behoben worden sind, kann eine Nachprüfung vorgenommen werden.

Anlagen:

Prüfbericht

Umsetzungsbericht des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

Die gewerbliche Nutzung der Musikschulräumlichkeiten soll erhoben werden und anschließend dem Kulturausschuss zugewiesen werden um Gebühren dafür festzusetzen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge sich den vorgesehenen Maßnahmen entsprechend dem Umsetzungsbericht des Bürgermeisters anschließen und den endgültigen Prüfungsbericht dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuweisen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

4. Verkauf des Grundstückes 154/4 in der KG Jeding

Sachverhalt:

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, den Grundnachbarn das Grundstück zu einem Verkauf um einen m²-Preis von € 35,00 anzubieten. Dies wurde den Grundnachbarn unterbreitet, worauf diese eine entsprechende Willenserklärung unterschrieben haben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.03.2021 wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, dass das Grundstück wie berichtet verkauft wird. Nach Genehmigung des Grundstücksverkaufes durch den Gemeinderat wird ein Notar mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt.

Anlagen:

- Lageplan

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

5. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner:

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 08.03.2020 über die Prüfung Rechnungsabschlusses 2020.

In der Sitzung wurde über die vermutete Prüfung der Gemeindegebarung der Marktgemeinde Gaspoltshofen am 08. März um 18:30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 berichtet.

Gegenstand der Prüfung war der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020, sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

6. Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt – Berichtstatter Finanzreferent Roland Danner:

Roland Danner wird in der Sitzung den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis bringen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.03.2021 den Rechnungsabschluss überprüft.

Der Bericht des Prüfungsausschusses bildet gemäß § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat. Würden Beanstandungen gegen den Rechnungsabschluss vorliegen, so hätte der Gemeinderat gemäß § 93 Abs. 2 Oö. GemO 1990 die zur Behebung der vorliegenden Mängel notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Marktgemeinde Gaspoltshofen

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 49 Oö.
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 15.01.2021 von Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	524.800,00	582.282,72
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-17.124,76
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		565.157,84

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 565.157,84 Euro erhöhen
- ~~Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um XXXX Euro gesunken.~~

Die Gründe für die ~~Verringerung~~/Erhöhung der liquiden Mittel liegen: (Beispiele)

- Aufnahme von Darlehen in der investiven Gebarung für BA 22& 23
- Vorfinanzierung von Ausgaben für Bau Radweg Haager-Lies
- Starker Rückgang bei Einnahmen aus Ertragsanteilen und sonstigen Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Covid-19
- Sollstellungen 2019 und Zahlungen 2020

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 2.200.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.200.000,00Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserve 31.12.2020
allgemeine Haushaltsrücklagen	365.763,57	1,68
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	113.288,28	1,33
Summe	479.051,85	3,01
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	479.048,84	
	Während des Jahres wurden die Rücklagen als innere Darlehen im Haushalt zur Stärkung der Gemeindekasse verwendet. Mit Erstellung des Rechnungsabschlusses im Jahr 2021 wurden diese inneren Darlehen wieder aufgelöst und die Zuführung zu den Rücklagen in	

	entsprechender Höhe dotiert. Mit Stand Kontoauszüge vom 09.03.2021 entspricht die Höhe der Zahlungsmittelreserven wieder der Höhe der Rücklagen.
--	--

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von XXXX Euro sind als inneres Darlehen

verwendet: Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: XXXX

Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben:

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	XXXX Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

- 2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Einzahlungen:		7.152.700,00	6.589.005,18
Auszahlungen:		6.841.600,00	6.442.268,76
Saldo:		311.100,00	146.736,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- ~~• Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von XXXX Euro. – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt (2/981xxx/xxxxxx) gebucht.~~
- ~~• Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990~~
- ~~• Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990~~
- ~~• Das negative Ergebnis ergibt sich durch die Auszahlung von Ausgabenresten des Jahres 2019.~~

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	224.727,56
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	5.551,48

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende

noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2020
2/263000/810000	3.460,00	3.460,00
2/813000/852000	-57,15	-57,15
2/846000/824000	1.335,32	1.335,32
2/846000/824100	480,00	480,00
2/851000/817200	18.567,04	18.567,04
2/851000/850000	2.370,70	2.370,70
2/851000/850100	1.494,52	1.494,52
2/851000/852000	-100,96	-100,96
2/851000/852100	46,93	46,93
2/851000/852300	2.840,96	2.840,96
2/910000/849000	7,50	7,50
2/920000/830000	-784,42	-784,42
2/920000/831000	15,61	15,61
2/920000/833100	4.312,11	4.312,11
2/920000/834001	3.450,75	3.450,75
2/920000/849000	9,00	9,00
2/920000/849000	-8,21	-8,21
2/920000/856000	326,00	326,00
	37.765,70	37.765,70

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
1/010000/456000	628,94	628,94
1/010000/459000	19,63	19,63
1/010000/600000	276,00	276,00
1/010000/631000	931,38	931,38
1/010000/728000	296,09	296,09
1/163000/600000	701,40	701,40
1/163000/616000	1.716,63	1.716,63
1/211000/400000	59,80	59,80
1/211000/614000	383,73	383,73
1/211000/631000	57,64	57,64
1/211000/728000	3.026,89	3.026,89
1/211100/600000	103,20	103,20
1/212000/454000	397,92	397,92
1/212000/600000	1.004,40	1.004,40
1/212000/614000	742,33	742,33
1/212000/728000	1.807,20	1.807,20
2/229000/827000	-44.671,12	-44.671,12
1/232000/400000	175,10	175,10
1/232000/430000	25,32	25,32
1/232000/459000	59,56	59,56
1/232200/430000	19,24	19,24
1/232200/728000	1.832,16	1.832,16

1/439000/757000	350,66	350,66
1/612000/611000	336,00	336,00
5/616001/002000	238,78	238,78
1/617000/600000	23,40	23,40
1/814000/616000	149,74	149,74
1/816000/600000	790,80	790,80
1/817000/600000	60,00	60,00
1/821200/452000	198,06	198,06
1/831000/600000	1.121,40	1.121,40
1/831000/631000	35,81	35,81
1/846000/600000	13,80	13,80
1/846000/670000	-1.462,30	-1.462,30
1/849000/600000	75,00	75,00
1/851000/600000	237,60	237,60
1/851000/612000	159,60	159,60
1/851000/619000	5.944,80	5.944,80
1/851000/631000	188,01	188,01
5/851022/002000	9.886,06	9.886,06
5/851022/004000	129.210,90	129.210,90
	117.151,56	117.151,56

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	146.736,42
- Einzahlungen f. Einnahmereste 2019	37.765,70

+ Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	117.151,56
Bereinigter Saldo	226.122,28

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- ~~Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.~~
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da das Nettoergebnis für die kommenden Jahre negativ ausfällt. Es kommt auf Grund der Covid-19 Pandemie zu bedeutenden Einbußen bei den Ertragsanteile. Durch die geplanten Gegenmaßnahmen des Bundes mit Vorschüssen auf Ertragsanteile der kommenden Jahre wird sich die Situation entspannen, die genau Entwicklung ist jedoch zum heutigen Stand nicht abschätzbar. Die durch die Pandemie ausgelösten starken Anstiege bei Ausgaben für Krankenanstaltenbeiträge und Sozialhilfeumlage beeinflussen die Gemeindegebarung ebenso massiv im negativen Sinn.

Beide Einflussfaktoren liegen außerhalb des Wirkungsbereiches der Gemeinde

Geplante Gegenmaßnahmen:

Weiterhin sparsamste Haushaltsführung.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (1.505.599,56 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (709.495,29 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen € 265.920,54 (+1.312,90 Euro).

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Summe Erträge (MVAG-Code 21)					7.717.900,00	7.682.072,08

Summe Aufwände (MVAG-Code 22)					7.973.300,00	7.677.506,13
Nettoergebnis (SA 0)					-219.400,00	4.565,95
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					162.300,00	497.546,68
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					0,00	727.825,72
Nettoergebnis (SA 00)					-57.100,00	-225.713,09

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2020: 0,00 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um 225.713,09 Euro ~~verbessert~~/verschlechtert. (Saldo SA0 4.565,95 Euro)

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von -225.713,09 Euro.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2020 248.772,81 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 224.727,56 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 5.551,48 Euro

~~Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:~~

- ~~• allgemeine Haushaltsrücklage XXXX Euro~~
- ~~• gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für XXXX Euro~~

~~Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:~~

~~?~~

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 479.051,85 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Abwasserbeseitigung BA 23	170.000,00
Abwasserbeseitigung BA 22	730.000,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					655.300,00	635.427,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

~~Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 vorzeitige Tilgungen (= Sondertilgungen) im Ausmaß von rund XXXX Euro vorgenommen.~~

~~Dies betrifft folgende Darlehen:~~

~~□~~

~~□~~

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2020 werden in im Folgenden zusammengefasst:

Vorhaben 1021100 Volksschule Gaspoltshofen-Sanierung:

Ausbezahlung eines noch offenen Haftrücklasses in Höhe von € 467,02. Finanzierung durch Zuführung aus operativer Gebarung.

Musikheim Altenhof 1032210 – Musikheim Altenhof a. H.

Im Jahr 2020 wurde ein Bundeszuschuss in Höhe von € 376.041,06 erhalten und vermögensmäßig als Anlage in Bau erfasst. Ausgaben fallen erst im ab Jahr 2021 an. Mit Fertigstellung des Musikheimes wird der im Jahr 2020 erhaltene Bundeszuschuss passiviert und abgeschrieben. Es gibt einen genehmigten Finanzierungsplan.

1061200 Gemeindestraßen

Die entstandenen Herstellungskosten (€ 7.050,00) wurden durch Verkehrsflächen-beiträge ausgeglichen. Der Überschuss von € 956,54 entstand durch aktivierte Eigenleistungen des Bauhofes samt Fuhrpark.

1085101 BA 14 – Leitungskataster Teil 1

Ein Bundeszuschuss in Höhe von € 4.685,40 wurde 2020 ausbezahlt und der Rücklage ABA Überschüsse OH zugeführt.

1085118 BA 18 – Leitungskataster Teil 2

Ein Landeszuschuss in Höhe von € 10.800,00 wurde 2020 ausbezahlt und der Rücklage ABA Überschüsse OH zugeführt.

1163001 FF Altenhof/H. – Ankauf KLF

Restliche Kaufpreis wurde in Höhe von € 99.690,48 wurde bezahlt. Finanzierung durch BZ- Mittel € 24.488,00; Beitrag LFK OÖ € 30.313,00; Beitrag FF Altenhof/H. € 25.000,00; Zuführung Überschuss Feuerwehrhaus FF Affnang € 19.489,48.

1163002 FF Affnang – Feuerwehrhaus – Neubau

BZ-Mittel in Höhe von € 93.280,00 wurden 2020 erhalten. Zuführung des Überschusses an FF Altenhof – Ankauf KLF € 19.489,48 und Rückführung an operative Gebarung € 73.790,52.

1163003 Ankauf FF Feuerwehrbekleidung

Einnahmen aus BZ-Mittel € 3.000,00 für den Ankauf von Feuerwehruniformen. Diese werden im Jahr 2021 an die Feuerwehren, die für den Ankauf auf Grund des Globalbudgets zuständig sind weitergeleitet.

1240000 Kindergarten – Erweiterung & Sanierung

Die erhaltenen Zuschüsse von Landesseite € 274.150,00 wurden an die Pfarre die den Bau durchführt und auch finanziell abwickelt weitergeleitet.

1612001 Bernhartsdorf-Betriebszufahrten

Die im Jahr 2020 entstandenen Baukosten (€ 1.230,00) wurden durch Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen finanziert. Der Überschuss entsteht durch die Aktivierung von Eigenleistungen des Bauhofes samt Fuhrpark.

1612003 – Rösslweg

Mit dem Bau wurde 2020 begonnen. Die Rechnungen werden allerdings erst 2021 fällig. Der Überschuss entsteht durch die Aktivierung von Eigenleistungen des Bauhofes samt Fuhrpark.

1616001 Sonst. Straßen u. Wege

Die geplanten Ausgaben für dieses Vorhaben liegen lt. Genehmigten Finanzierungsplan bei € 2.685.600,00. Das Bauvorhaben ist noch nicht abgeschlossen und wird 2021 weitergeführt. Die Ausgaben werden lt. Finanzierungsplan zur Gänze von Bund und Land OÖ übernommen.

1851021 Kanalbau BA 21 (Wiesfleck)

Die angefallen Baukosten 2021 von € 51.063,41 wurden durch Zuführung von ausgeglichen. Der Überschuss entsteht durch die Aktivierung von Eigenleistungen des Bauhofes samt Fuhrpark.

1851022 Kanalbau BA 22 (Aufschließung Wiesenstr. ISG)

Dieser Abschnitt ist nach wie vor in Bau und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen und ausfinanziert. Eigenleistungen des Bauhofes samt Fuhrparks wurden aktiviert.

1851023 Kanalbau BA 23 Sanierung Ortskanal SK.4 & 5

Dieser Abschnitt ist nach wie vor in Bau und wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen und ausfinanziert.

585100 Kanalanschlussgebühren

Nicht verwendete Überschüsse aus dem laufenden Betrieb Abwasserbeseitigung wurden der investiven Gebarung zugeführt und auf die entsprechende Rücklage gelegt.

592000 Verrechnung Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge

Nicht verwendete Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge für Straßen wurden der investiven Gebarung zugeführt und auf die entsprechenden Rücklagen gelegt.

5914000 Gemeindeentlastungspaket 2020

Die Einnahmen wurden 2020 nicht verwendet und daher der allgemeinen Betriebsmittelrücklage zugeführt. Im Jahr 2021 sollen diese dann zur Finanzierung des Rösslwegs herangezogen werden.

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2020 zu übernehmen.

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Musikheim Altenhof	12.000,00 €	24.000,00 €			2022
Ankauf KLF-A FFAltenhof	3.000,00 €	6.000,00 €			2020
Gemeindestraßen	1.000,00 €	3.000,00 €			2020
Geh-Radweg Haager Lies	53.700,00 €	53.700,00 €			2021
Kinogebäude Sanierung	2.500,00 €	4.300,00 €			2021

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Die zugesagten Vorschüsse des Bundes an den Gemeindeertragsanteilen für die nächsten Jahre werden zu einer spürbaren Entlastung der Gemeindegebarung beitragen.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Durch die Covid-19 Pandemie sind die Ertragsanteile im Jahr 2020 unerwartet eingebrochen. Des Weiteren kommt es zu beträchtlichen Ausgabensteigerungen bei Krankenanstaltenbeiträgen und Sozialhilfeverbandsumlage. Diese Positionen sind von gravierender Bedeutung für die Gebarung der Marktgemeinde Gaspoltshofen. Die Auswirkungen auf geplante investive Einzelvorhaben wurden bereits im MEFP 2021-2025 berücksichtigt.

~~Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:~~

9. **Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Jahr 2021

- Errichtung eines Weges am Friedhof ca. € 32.000,00
- Ankauf Spielgeräte & Rasentraktor Freibad ca. € 12.000,00

Jahr 2022

- Ankauf KLF-A FF Affnang: Normkosten ca. € 109.000,00 – Gemeindeanteil ca. € 51.000,00
- Hackschnitzelheizung VS Altenhof ca. € 70.000,00

10. **Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

Anlage 6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 23 Abs. 3
Anlage 6e	Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder
Anlage 6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbare Kontrolle der Gebietskörperschaft.....
Anlage 6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Anlage 6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente
Anlage 6n	Einzelnachweis über aktiver Finanzinstrumente

Anlage 6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
Anlage 6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
Anlage 6r	Haftungsnachweis
Anlage 6s	Anzahl der Ruhe- & Versorgungsgenussempfänger.....

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

7. Nachtragsvoranschlag 2021 und MEFP bis 2025

Sachverhalt – Berichterstatter Finanzreferent Roland Danner:

Finanzreferent Roland Danner bringt den Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag ist vom Gemeinderat zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den vereinnahmten FF Gebühren erfolgt der Hinweis, dass mit den Einnahmen aus den verordneten Gebühren betreffend die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaspoltshofen für das Finanzjahr 2020 eine Kostendeckung bei Weitem nicht erreicht wird.

Marktgemeinde Gaspoltshofen

Vorbericht (Mindestfordernis) zum Nachtragsvoranschlag gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	11.244.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	11.483.200,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€	238.300,00

- ~~Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.~~
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um - 238.300 € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da lt. Rechnungsabschluss Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 84.016,51 €, eine Rücklage Abwasserbeseitigung Überschuss operative Gebarung 281.700,00 € und Geldmittel auf Girokonten und Bargeldbestände in Höhe von 354.901,95 € zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung/~~Erhöhung~~ der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung, da für die Vorhaben Musikverein Altenhof/H. Sanierung & Erweiterung, Bau von Gemeindestraßen, Kindergarten –

Erweiterung & Sanierung, Kinogebäude – Sanierung, Güterweg Föching Instandsetzung, Kanalbau BA 22 & BA 23.

- Die für 2020 geplante Endabrechnung für die Vorhaben Volksschule Gaspolthofen und Radweg-Haager-Lies erfolgen erst 2021. Die bei diesen Vorhaben von der Gemeinde vorfinanzierten Mittel werden in der investiven Gebarung zur Finanzierung anderer Vorhaben umgeschichtet bzw. teilweise an die operative Gebarung rückgeführt.
- Erhöhung der Ertragsanteile auf Grund Prognose Finanzministerium und Vorschüsse auf Ertragsanteile für kommenden Jahre.
- Starker Anstieg bei Ausgaben für Sozialhilfverbandsumlage

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Versuch die Ausgabenseite weiter zu reduzieren, allerdings ist der Spielraum hier nur mehr sehr gering.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde aus dem Rechnungsabschluss 2020 folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen (gerundet auf 100):

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 56.700,00
Rücklage Abfallbeseitigung	€ 27.300,00
Rücklage Abwasserbeseitigung	€ 281.700,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Kanalanschlussgebühren	€ 103.000,00
Rücklage Aufschließungsbeiträge ABA	€ 4.700,00
Rücklage Verkehrsflächenbeiträge Straßen	€ 2.000,00
Rücklage Aufschließungsbeiträge Straßen	€ 3.500,00

~~Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen i.H.v. 0,00 € in Anspruch genommen werden.~~

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 123.800 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Kanalbau BA 22 RL Anschlussgeb. ABA	66.400 €	2021
Kanalbau BA 23 RL Anschlussgeb. ABA	36.600 €	2021
Kanalbau BA 23 RL AufschlieÙungsgeb. ABA	4.700 €	2021
GdeStr. Rösslweg RL Verkehrsflächenb.	1.700 €	2021
GdeStr. Rösslweg RL AufschlieÙungsgeb.	3.500 €	2021
GdeStr. Rösslweg Allgem. BMR Entlastungspaket 2020	10.600 €	2021
Bernhratsdorf-Zufahrt RL Verkehrsflb.	300 €	2021

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
RL Abfallbeseitigung	1.300 €	2024
RL Abfallbeseitigung	2.300 €	2025

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren-

investives Einzelvorhaben /freie Rücklagen	Betrag	VA-/Planjahr
Rücklage ABA Überschuss OH	101.800 €	2021
Rücklage ABA Überschuss OH	144.300 €	2022
Rücklage ABA Überschuss OH	162.100 €	2023
Rücklage ABA Überschuss OH	192.700 €	2024
Rücklage ABA Überschuss OH	201.900 €	2025
Rücklage Kanalanschlussgebühren	25.000 €	2022
Rücklage Kanalanschlussgebühren	25.000 €	2023
Rücklage Kanalanschlussgebühren	25.000 €	2024
Rücklage Kanalanschlussgebühren	25.000 €	2025
Rücklage AufschlieÙungsbeiträge ABA	4.500 €	2022
Rücklage AufschlieÙungsbeiträge ABA	4.500 €	2023
Rücklage AufschlieÙungsbeiträge ABA	4.500 €	2024
Rücklage AufschlieÙungsbeiträge ABA	4.500 €	2025
Rücklage Abfallbeseitigung	2.100 €	2021

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	459.900,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	- €

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des VA 2020): 2.314.733,33 €.

Der Rahmen des Kassenkreditvertrages wurde in der Sitzung vom 15.12.2020 € auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2019*	VA 2021	NVA 2021
Einzahlungen:		6.944.200,00 €	6.947.900 €
Auszahlungen:		6.633.100,00 €	6.798.500 €
Saldo:		311.100,00 €	149.400 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- ~~Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.~~
- ~~Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.~~

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
-
- ~~Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.~~
 - Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - Durch Zuführung an Rücklagen der über 5 Jahre hinweg positive Saldo 0 negative wird
 - Auswirkungen der Covid-19 Pandemie – vor allem Zahlungen für SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrages

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Weiterhin sparsame Haushaltsführung – wichtige Faktoren von Gemeinde nicht beeinflussbar.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen 1.464.300,00 € und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 324.000 € (+ 9.800 €)

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.842.000	8.795.900	7.736.400	7.778.200	7.790.400	7.869.100
Summe Aufwände	8.732.500	8.972.100	7.752.200	7.752.600	7.718.200	7.745.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	- 890.500	- 176.200	- 15.800	25.600	72.200	123.200

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2021	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	7.842.000,00	8.795.900	7.736.400	7.778.200	7.790.400	7.869.100
Summe Aufwände	8.732.500,00	8.972.100	7.752.200	7.752.600	7.718.200	7.745.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	-890.500,00	-176.200	-15.800	25.600	72.200	123.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen	449.400,00	123.800,00	0,00	0,00	1.300,00	2.300,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	262.000,00	103.900,00	174.900,00	191.700,00	222.200,00	231.400,00
Nettoergebnis (Saldo 00)	-703.100,00	-156.300,00	-190.700,00	-166.100,00	-148.700,00	-105.900,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Das schlechte Nettoergebnis wird hauptsächlich durch den Einbruch bei den Ertragsanteilen und starkem Anstieg bei Krankenanstaltenbeiträgen & Sozialhilfeverbandsumlage der nächsten Jahre verursacht.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	REAB 20	NVA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuldenstand	9.038.200	8.630.600	8.035.900	7.415.600	6.814.300	6.212.700
Leasing	37.300	25.200	13.000	1.100	-	-
Gesamt	9.075.500	8.655.800	8.048.900	7.416.700	6.814.300	6.212.700

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Musikheim Altenhof/H.	191.600,00 €	2021

~~Es ist geplant im Jahr/in den Jahren 20.. vorzeitige Tilgungen im Ausmaß von rund € vorzunehmen.~~

~~Dies betrifft folgende langfristige Verbindlichkeiten:~~

- ~~● —~~
- ~~● —~~

~~Damit kann der Gemeindehaushalt um laufende Belastungen in Höhe von € entlastet werden.~~

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Musikheim Altenhof	18.000,00 €	30.000,00 €			2022
Ankauf KLF-A FFAltenhof	3.600,00 €	5.000,00 €			2022
Gemeindestraßen	1.800,00 €	9.300,00 €			2021
Geh-Radweg Haager Lies	53.700,00 €	53.700,00 €			2021
Güterweg Föching	500,00 €	700,00 €			2021
Kinogebäude Sanierung	2.500,00 €	4.300,00 €			2022
Kanal BA 22	4.500,00 €	28.300,00 €			2021
Kanal BA23	2.500,00 €	10.200,00 €			2021
Summe	87.100,00 €	141.500,00 €			

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit oberhalb angeführten Beträgen belastet.

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- ~~Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht/werden beschlossen und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen:~~
 - —
 - —

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

6.1 Projektvorschau VA 2021 und MEFP 2021 - 2025

Volksschule Gaspoltshofen – Sanierung

Nach Endabrechnung mit LZ und BZ in Höhe von insgesamt 169.300,00 gerechnet. Damit werden die laufenden Ausgaben 2021 (€ 30.000) gedeckt. Der Rest wird zum einen zur Finanzierung der Sanierung des Kinogebäudes verwendet (€ 25.100) und an die operative Gebarung zurück geführt (€ 114.200)

Überschuss Schule	139.300,00
Sanierung Kino	-25.100,00
Rückführung op. Geb.	-114.200,00
Kontrollsumme	0,00

Musikheim Altenhof

Der für die Finanzierung vorgesehene Bundeszuschuss (€ 376.000) aus dem Kommunalen Investitionsgesetz wurde schon im Jahr 2020 ausbezahlt. Im NVA 2021 ist die Aufnahme eines Darlehens für den Gemeindeanteil vorgesehen. Die Finanzierung erstreckt sich bis 2023

Musikheim Altenhof	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Ausgaben		909.000	145.500	145.500	1.200.000
Einnahmen					
Bundeszuschuss	376.000				376.000
BZ-Mittel		221.400	145.500	145.500	512.400
Beitrag Musikverein Altenhof		120.000			120.000
Darlehen Gemeinde		191.600			191.600

Ankauf KLF-A FF Affnang – MEFP 2022

Im Jahr 2022 ist die Anschaffung eines KLF-A für die FF Affnang geplant. Eine Förderzusage des LFK OÖ liegt bereits vor.

	2022
Ausgaben	125.800
Einnahmen	
LFK OÖ	36.500
BZ	30.200
Gemeindeanteil	59.100

Kindergarten – Erweiterung und Sanierung

Im Jahr 2021 geht die Bauphase weiter. Der fällige Gemeindeanteil von € 46.500 wird aus der operativen Gebarung zugeführt. Sämtliche Zuschüsse zum Bau werden an den Kindergarten als Bauträger weitergeleitet. Die Abwicklung erfolgt nach Finanzierungsplan.

Kinogebäude Gaspoltshofen - Sanierungsmaßnahmen

Für das Jahr 2021 sind Sanierungsmaßnahmen am Kinogebäude in Höhe von € 170.000,00 lt. folgender Finanzierung geplant:

	2021
Ausgaben	170.000
Einnahmen	
BZ	88.400
Eigenanteil Spielraum	7.800
Gemeindeanteil	73.800

Der Gemeindeanteil wird durch Auflösung von Überschüssen bei der VS Sanierung und Geh- & Radweg Haager-Lies finanziert.

Gemeindestraßen 2021

Bernhartsdorf Betriebszufahrten	Ausgaben	Einnahmen
612001 Verkehrsflächenbeiträge RL	700,00	700,00
Gesamt	700,00	700,00
Saldo	0,00	

Rösslweg	Ausgaben	Einnahmen
612003 Landeszuschuss 2020	70.500,00	22.000,00
Entlastungspaket 2020		10.600,00
Verkehrsflächenbeiträge RL		1.300,00
Aufschließungsbeiträge RL		3.500,00
Haager Lies		33.100,00
Gesamt	70.500,00	70.500,00
Saldo	0,00	

Fichtenweg ISG-Siedlung	Ausgaben	Einnahmen
612004 Verkehrsflächenbeiträge 2021	110.000,00	31.000,00
Aufschließungsbeiträge 2021		4.000,00
Landeszuschuss 2021		25.000,00
Haager Lies		50.000,00
Gesamt	110.000,00	110.000,00
Saldo	0,00	

Fichtenweg	Ausgaben	Einnahmen
612005 Überschuss Haager Lies	90.000,00	90.000,00

Höhenweg	Ausgaben	Einnahmen
612005 Überschuss Haager Lies	190.000,00	190.000,00

Radweg Haager-Lies

Einnahmen und Ausgaben 2021 stellen sich wie folgt dar.

	2021
Ausgaben	
Baukosten	1.468.900

Einnahmen	
BZ	796.500
Bundeszuschuss	1.092.600
Überschuss Verrechnung	420.200

Durch die Einnahmen und Ausgaben ergibt sich im Jahr 2021 ein Überschuss von € 420.200 der wie folgt zur Finanzierung anderer Vorhaben verrechnet wird.

Überschuss Haager Lies	420.200,00
Rösslweg	-33.100,00
Fichtenweg ISG Siedlung	-50.000,00
Fichtenweg ISG Siedlung	-90.000,00
Höhenweg	-190.000,00
Güterweg Föching	-8.400,00
Sanierung Kino	-48.700,00
Kontrollsumme	0,00

Güterweg Föching

Im Jahr 2021 sind Ausgaben in Höhe von € 35.500 fällig. Diese werden durch BZ-Mittel (€ .9.100) Beitrag des WEV (€ 17.500) und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

Kanalbau BA 22 – Aufschließung Wiesenstraße - ISG

Die erwarteten Ausgaben im Jahr 2021 in Höhe von € 171.400 werden durch Zuführung von Kanalanschlussgebühren finanziert.

Kanalbau BA 23 - Sanierung SK 4 & 5

	2021
Ausgaben	79.300
Einnahmen	
Landeszuschuss	9.900
Kanalanschlussgebühren	36.600
Aufschließungsbeiträge	9.200

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Keine.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Gaspoltshofen hängt in hohem Maße mit der Höhe der Einnahmen aus Ertragsanteilen einerseits und der finanziellen Belastung aus Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage und Landesumlage andererseits zusammen.

Durch die Erhöhung der Ertragsanteile und die zugesagten Steigerung für die Folgejahre gegenüber dem Voranschlag 2021 kam es zu einer Verbesserung gegenüber dem VA 2021 von € 426.500.

Ein großes Problem für den Gemeindehaushalt bilden allerdings die immer größeren Steigerungen bei Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage. Diese belasten den Gemeindehaushalt massiv ohne dass der Gemeinde ein gegensteuern möglich wäre.

Die Entwicklung dieser 3 für die Gemeindegebarung fundamental wichtigen Positionen wird in Zukunft die finanzielle Maßgeblichkeit der Gemeinde bestimmen.

9. Dienstpostenplan
Keine Änderungen

10. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

Anlage 6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 23 Abs. 3
Anlage 6e	Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder
Anlage 6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbare Kontrolle der Gebietskörperschaft.....
Anlage 6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen
Anlage 6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente
Anlage 6n	Einzelnachweis über aktiver Finanzinstrumente
Anlage 6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft
Anlage 6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten
Anlage 6r	Haftungsnachweis
Anlage 6s	Anzahl der Ruhe- & Versorgungsgenuss empfänger.....

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021 ohne Änderung des Dienstpostenplanes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

2. Antrag:

Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung des MEFP 2021 – 2025,

1) Sanierung + Zubau Musikheim Altenhof

2) Sanierung Kinogebäude

3) Ankauf KLF-A FF Affnang

genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

3. Antrag:

Der Gemeinderat möge den MEFP 1. Nachtrag 2021 – 2025 genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

8. Änderung der Kanalgebührenordnung; Klarstellung der Gebühren bei Fremdanlieferung

Sachverhalt:

Im Prüfbericht der Gebarungsprüfung 2020 wird darauf hingewiesen, dass nach der derzeitigen Formulierung auch Fremdanlieferer die Grundgebühr zu bezahlen hätten. Dies war bei der Beschlussfassung nicht beabsichtigt, da diese die doppelte Benützungsg Gebühr zu entrichten haben. Entsprechend der Empfehlung der Gebarungsprüfung soll die Gebührenordnung geändert werden und damit die bisher bereits gelebte Abgabep raxis klargestellt werden und damit dem ursprünglichen Willen des Verordnungsgebers zu entsprechen.

Der § 4 Abs. 2.1. der Kanalgebührenordnung lautet derzeit:

Benützungsg Gebühr bei Fremdanlieferung: doppelte Benützungsg Gebühr lt. Punkt 2.0.

Vorschlag für die Änderung der Kanalgebührenordnung:

Der § 4 Abs. 2.1. soll wie folgt lauten:

Bei Fremdanlieferung entfällt die Grundgebühr. Die Benützungsg Gebühr bei Fremdanlieferung: beträgt das doppelte der Benützungsg Gebühr lt. Punkt 2.0.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung der Änderung.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung wie im Amtsvortrag geschildert genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt – Berichterstatter Obmann des Prüfungsausschusses Johannes Peter Baumgartner:

Bericht des Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 01.03.2020 über die Prüfung der Globalbudgets und der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehren.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

10. Gemeindeverband "Haager Lies reloaded"

1. Genehmigung des Beitrittes

2. Genehmigung der Satzung

3. Bestellung eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreter/in

Sachverhalt:

Gemeinsam mit allen am Radweg beteiligten Gemeinden soll ein Gemeindeverband auf Basis des Oö. Gemeindeverbändegesetzes gegründet werden. Die Aufgaben des Verbandes umfassen die Pflege und Instandhaltung des auf der ehemaligen Bahntrasse der Lokalbahn „Haager Lies“ errichteten Geh- und Radweges sowie die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Attraktivierungen.

Der Entwurf für die Satzung liegt den Sitzungsunterlagen vollinhaltlich bei.

Es sind drei Beschlüsse zu fassen:

1. Der Beitritt zum Gemeindeverband „Haager Lies reloaded“.
2. Die Genehmigung der Satzung.
3. Die Bestellung der/s Gemeindevertreter/in und der/s Stellvertreter/in

In die Verbandsversammlung sind ein/e Vertreter/in und ein/e Stellvertreter/in zu entsenden. § 33a Oö. GemO 1990 regelt, dass Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, vom Gemeinderat zu wählen sind. Es sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands sinngemäß anzuwenden. Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates kann eine andere Art der Stimmabgabe (zB mittels Handzeichen) beschlossen werden.

Das Recht auf Einbringung der Wahlvorschläge steht der FPÖ zu. Die Wahl hat in Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion zu erfolgen. Die FPÖ-Fraktion hat vor Beginn der Wahlhandlung an den Vorsitzenden einen schriftlichen Wahlvorschlag zu übergeben, der von der absoluten Mehrheit der FPÖ-Fraktion unterzeichnet sein muss (§ 29 Oö. GemO).

Anlagen:

1. Satzung des Gemeindeverbandes

Beratungsverlauf:

Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates wird angeregt künftig im Amtsvortrag zu schreiben, dass das Wahlrecht der stimmenstärksten Partei zufällt und nicht pauschal der FPÖ, Amtsleiter Schiermair erläutert, dass sich dies aus dem oben angeführten Gesetzestext des zitierten § 33a Oö GemO 1990 ohnehin herausliest.

Peter Schoberleitner fragt ob man langfristig davon ausgehen kann, dass der Verband mit einem jährlichen Finanzbeitrag von € 10.000,00 auskommen wird?

Johann Schörkhuber erzählt, dass der Weitwanderweg Hausruckring bereits in Umsetzung ist und durch drei Leader-Regionen gemeinsam gefördert wird.

Bürgermeister Klinger weist ausdrücklich darauf hin, dass ab dem Auftrag der zweiten Asphaltsschicht die Trasse nicht mehr mit Baufahrzeugen oder Ähnlichem befahren werden soll!

Vizebürgermeister Philipp Möslinger erläutert den Anwesenden die Aufgaben des Gemeindeverbandes, dass aktuell die Beschilderungen und Rastplätze abgeklärt werden und die Ausschreibung für das Marketing getätigt wurde, die besten Bewerber werden dann ausgewählt. Mit einer Fertigstellung ist bis September 2021 zu rechnen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

1.) Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, bei den nachfolgenden Fraktionswahlen öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

2.) Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband „Haager Lies reloaded“ genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

3.) Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Satzung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

4.) Antrag:

Die Wahl der/s Gemeindevertreters/in und der/s Stellvertreters/in möge durchgeführt werden.

Wahl eines Vertreters in den Gemeindeverband „Haager Lies reloaded“

Wahlvorschlag der FPÖ: **MÖSLINGER Philipp**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

5.) Antrag

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

**Wahl eines Stellvertreters in den Gemeindeverband
„Haager Lies reloaded“**

Wahlvorschlag der FPÖ: **Klinger Wolfgang jun.**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

6.) Antrag:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

11. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 2 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 2; Genehmigung

Sachverhalt:

Es wurde die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 676/1 und 1059 KG Aflang mit rund 3.852 m² von Grünland auf Wohngebiet beantragt. Darüber hinaus soll im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Teilflächen der Grundstücke 676/1 KG Aflang und 52/3 KG Altenhof eine Fläche für 3 Bauplätze mit insgesamt 3.460 m² als Bauerwartungsland für Wohnnutzung ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten. Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung wurde von der Marktgemeinde am 11.01.2021 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 10.03.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Stellungnahme mit Datum 18.02.2021 übermittelt. Es wird mitgeteilt, dass noch folgende Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen sind:

- Die Abt. Wasserwirtschaft fordert die Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes. *Dazu wird von der KUP Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Herrn Dipl.-Ing. Peherstorfer in seiner E-Mail mit Datum 01.03.2021 festgestellt, dass das Widmungsgebiet von den wasserrechtlich bewilligten Mischwassereinzugsflächen der kommunalen Kanalisationsanlage umfasst ist und die Oberflächenwässer in den Ortskanal eingeleitet werden dürfen.*

- Weiters wird von der Abt. Wasserwirtschaft eine Zusage der Wassergenossenschaft gefordert, dass die Trinkwasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird. *Eine entsprechende Bestätigung der Wassergenossenschaft Altenhof ohne Datum, eingelangt am 22.02.2021 liegt vor.*

- Von der Abt. Raumordnung wird auf die Regelungen der §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 idgF. (Abschluss von Baulandsicherungsverträgen) hingewiesen. *Je eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde den antragstellenden Grundeigentümern übermittelt.*

- Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird zudem festgehalten, dass das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 der Marktgemeinde Gaspoltshofen erst im Jahr 2020 Rechtskraft erlangt hat und dies im Wesentlichen die längerfristigen Planungen der Gemeinde widerspiegelt. Ein öffentliches Interesse an der ÖEK-Änderung ist jedenfalls noch entsprechend zu begründen. *Dazu wird die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners vom 05.03.2021 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.*

Innerhalb offener Frist wird von zwei Nachbarn eine ablehnende Stellungnahme mit Datum 14.02.2021 bzw. 15.02.2021 und einer ergänzenden Stellungnahme vom 09.03.2021 vorgelegt. Begründet wird die Ablehnung jeweils mit dem ausgewiesenen Brunnenschutzgebiet, in dem die Planungsfläche zu liegen kommt und mit der in der Bebauungsstudie des Ortsplaners vom 12.05.2020 52/3 KG Altenhof als „Straße

langfristig" bezeichneten und auf Anraten der Örtlichen Raumordnung eingeplanten Verbindung zur Wolfsegger Landesstraße L521.

In Bezug auf das Brunnenschutzgebiet wird auf die E-Mail vom 02.03.2021 der KUP Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Herrn Dipl.-Ing. Peherstorfer sowie auf den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Wasserrechtsbehörde vom 12.12.2016 betreffend Neufestsetzung des Quellschutzgebietes beim Brunnen II der Wassergenossenschaft Altenhof auf Grundstück Nr. 676/1 KG Aflang verwiesen. Zur Einwendung gegen die in der Bebauungsstudie eingeplante „Straße langfristig" wird festgestellt, dass diese Planung nicht Gegenstand der beantragten Umwidmung und ÖEK-Änderung ist.

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 01.12.2020 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 12.01.2021 (Strom) bzw. 22.01.2021 (Gas) – kein Einwand

WKO, Grieskirchen vom 15.02.2021 – kein Einwand

DIESER PUNKT WURDE ABGESETZT

12. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 4 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 3; Genehmigung

Sachverhalt:

Die JUR Holding GmbH, Hörbach 4 hat die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 608 und 616 KG Hörbach von Grünland auf Betriebsbaugelände, sowie die Ersichtlichmachung von Retentionsmaßnahmen auf dem Grundstück Nr. 608 und 611 (teilweise) KG Hörbach beantragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 ist die gegenständliche Fläche im Baulandkonzept nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.

Diesem Beschluss ist auch das Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung zugrunde gelegt.

Die Verständigung gem. § 33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. über die beabsichtigte Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung wurde von der Marktgemeinde am 11.01.2021 abgesendet. Eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 10.03.2021 wurde eingeräumt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Stellungnahme mit Datum 18.02.2021 übermittelt. Es wird mitgeteilt, dass noch folgende Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen sind:

- Die Abt. Wasserwirtschaft fordert die Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes sowie die Ausweisung eines Grünzuges zwischen Gewässer (Pisdorfer Bach) und der Widmungsgrenze.

In Bezug auf die Oberflächenentwässerung wird von der JUR Holding GmbH, Hörbach 4 das Wasserrechtliche Einreichprojekt vorgelegt, das mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 24.06.2020 versehen ist.

Die Ausweisung eines Grünzuges erforderte eine Überarbeitung der Änderungspläne durch den Ortsplaner. Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idGF. ist eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegenen Fassung nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Die JUR Holding GmbH, Hörbach 4 wurde am 04.03.2021 per E-Mail von der erfolgten Änderung in Kenntnis gesetzt und die geänderten Pläne wurden übermittelt. Mit E-Mail vom 04.03.2021 wurde von der JUR Holding GmbH, vertreten durch Herrn Hofmann, den Änderungen die Zustimmung erteilt.

- Weiters wird von der Abt. Wasserwirtschaft eine Zusage der Wassergenossenschaft gefordert, dass die Trinkwasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird.

Die entsprechende Bestätigung der Wassergenossenschaft Hörbach vom 01.03.2021 liegt vor.

- Von der Abt. Raumordnung wird die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangt. Weiters wird auf die Regelungen der §§ 15 und 16 Oö. ROG 1994 idGF. (Abschluss von Baulandsicherungsverträgen) hingewiesen.

Die JUR Holding GmbH hat ein Nutzungskonzept für die Grundstücke Nr. 608, 609 und 611 mit Datum 26.02.2021 übermittelt.

Eine Nutzungsvereinbarung mit Datum 17.02.2021, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gaspoltshofen und der JUR Holding GmbH, Hörbach 4 liegt ebenfalls vor.

- Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung wird zudem festgehalten, dass das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 der Marktgemeinde Gaspoltshofen erst im Jahr 2020 Rechtskraft erlangt hat und dies im Wesentlichen die längerfristigen Planungen der Gemeinde widerspiegelt. Ein öffentliches Interesse an der ÖEK-Änderung ist jedenfalls noch entsprechend zu begründen.

„Als öffentliches Interesse wird die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gesehen. Eine Übereinstimmung der Widmungsänderung mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen nach § 2 (1) Oö ROG 1994 ist festzustellen, insbesondere deckt sich die Änderung mit den Zielen gem. Z. 1, Z. 3 und Z. 4.“

Die Sicherung von ausreichenden Erweiterungsmöglichkeiten eines der größten bestehenden Betriebe in der Gemeinde ist jedenfalls als öffentlichem Interesse einzustufen.

-

Weitere Stellungnahmen:

D.I. Gerhard Altmann vom 07.12.2020 – kein Einwand

Netz Oö GmbH vom 12.01.2021 (Strom) bzw. 22.01.2021 (Gas) – kein Einwand

WKO, Grieskirchen vom 10.02.2021 – kein Einwand

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgetragene Umwidmung und ÖEK-Änderung aufgrund des geschilderten Sachverhaltes genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

13. Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 5 und ÖEK Nr. 3 – Änderung Nr. 4; Einleitung

Sachverhalt:

Es wurde die Umwidmung je einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 338, 339 und 341 KG Hörbach im Ausmaß von rund 1.200 m² von Grünland in Wohngebiet beantragt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche im „Baulandkonzept“ nicht erfasst, weshalb hier eine Änderung des ÖEK die nötige Voraussetzung für die Widmungsänderung bildet.

Weiters soll im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Fläche für zwei weitere Bauparzellen mit 1.030 m² bzw. 1.180 m² als Vorrangfläche mit Wohnfunktion ausgewiesen werden.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderungsverfahren aufgrund des geschilderten Sachverhaltes beschließen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

14. Pfarre Gaspoltshofen; Ansuchen um Kostenbeteiligung für Friedhofsgestaltung

Sachverhalt:

Beim Friedhof in Gaspoltshofen wurden in der neuen Friedhofsmauer Urnengräber errichtet. Weiters wurde der Aufgang erweitert und Ausbesserungsarbeiten im Pflaster vor der Leichenhalle vorgenommen.

Die Pfarre Gaspoltshofen ersucht um Kostenbeteiligung bei den Arbeiten am Friedhof in Gaspoltshofen. Durch die Pfarre erging an die Gemeinde ein Schreiben mit Datum vom 18.03.2020 informiert. Durch den Bauausschussobmann wurde dieses Schreiben den Mitgliedern in der Sitzung vom 02.07.2020 zur Kenntnis gebracht.

Für Förderungen über € 2.000,00 ist der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung der Kostenbeteiligung.

Anlagen:

- Ansuchen vom 28.01.2021 mit Kostenaufstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Im Voranschlag 2021 ist eine Kostenbeteiligung zu diesem Zweck nicht vorgesehen. Im NVA 2021 wurden bereits € 32.500,00 vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Andreas Ehrenleitner merkt an, dass das Informationsschreiben der Pfarre im Bauausschuss nur unter Allfälliges verlesen wurde.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

15. Wohnungsvergabe - ISG, Bahnhofweg 1, Wohnung Nr. 8

Sachverhalt:

Die ISG hat der Marktgemeinde am 30. Juli 2020 mitgeteilt, dass die Wohnung Nr. 8, im Bahnhofweg 1 per 31. Oktober 2020 gekündigt wurde.

Diese Wohnung liegt im Erdgeschoss und hat ein Nutzflächenausmaß von 100,69 m². Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten, € 968,10. Die für diese Wohnung vorgesehene Kautions beträgt € 1.686,27.

Die an 3. Stelle gereihten Personen haben die Wohnungszuweisung angenommen.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wohnungszuweisung an die an 3. Stelle gereihten Personen genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

16. DA - Verpachtung der Fischbäche

Sachverhalt:

Nach zweimaliger Ausschreibung wurden die Bestbieter für die jeweiligen Bäche ermittelt. Mit diesen wurden Pachtvertragsentwürfe vorbereitet, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zukünftigen Pächter sind:

Gewässer	Angebot	Bieter
Kronleitenbach I	150	Klinger Wolfgang
Kronleitenbach II	450	Theres Huber
Kronleitenbach III	200	Franz u. Christine Willinger
Innbach Zubringer		Kein Angebot
Innbach I	341	Josef Bruckner
Innbach II	340	Rosenberger Alois
Innbach III	151	Josef Bruckner
Aubach		Kein Angebot
Hörbach		Kein Angebot

Die Pachtverträge laufen bis 31.12.2030

Beratungsverlauf:

Johannes Höftberger erkundigt sich danach ob für Abschnitte wo sich niemand gefunden hat nun die Gemeinde einen Verwalter einsetzen muss, der Bürgermeister bestätigt dies.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Pachtverträge genehmigen.

Beschluss:

Antrag genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen.

17. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Johann Schörkhuber legt Einspruch gegen die letzte Verhandlungsschrift ein, da er unter Punkt 15 „Geh- und Radweg Haager Lies; Ergänzende Auftragsvergaben“ angeführt haben möchte, dass er dafür war.

18. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert über die diesjährige HUI statt PFUI Aktion und bittet wieder um rege Teilnahme.

Bürgermeister Klinger verliest Schreiben mit der Information über Europa Gemeinderäte.

Bürgermeister Klinger liest den eingelangten Brief von Herrn Robert Mayer bzgl. LKW Durchzugsverkehr im Ort vor. Daraufhin entbrennt eine angeregte Diskussion über ein überdurchschnittlich hohes Aufkommen bestimmter Speditionen, wo sie auf die Autobahn auf- und abfahren und warum sie bei uns durchgeleitet werden. Bürgermeister Klinger sagt, er wird dort anrufen und sich erkundigen nach welchen Kriterien die Disponenten die Route auswählen.

Friedrich Söllinger regt an die Kanaldeckel die zu tief drinnen liegen zu heben, dadurch wäre, speziell in der Nacht, auch weniger Lärmbelästigung gegeben, wenn die LKWs drüberfahren. Ein ganz besonders tiefer liegt direkt vor der Konditorei Mayer, dort sieht er ehestmöglich Handlungsbedarf.

Johannes Höftberger erkundigt sich warum man nicht eigentlich Kanaldeckel generell in die Mitte der Fahrbahn verlegen kann, damit man nicht ständig genau mit den Reifen darüber fährt?

Johannes Höftberger fragt nach ob bereits ausgearbeitete Konzepte für das Bahnhofsgebäude in Gaspoltshofen eingelangt sind.

Johannes Höftberger möchte gerne wissen ob es in puncto Lagerhausverkauf schon etwas Neues gibt? Bürgermeister Klinger sagt ja, aktuell haben sich Interessenten wieder zurückgezogen.

Friedrich Söllinger erkundigt sich ob es bezüglich Glasfaser bereits etwas Neues gibt, eventuell andere Anbieter oder neue Angebote?

Johann Schörkhuber möchte gerne wissen warum der Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt wurde.

Friedrich Söllinger fragt nach wieviel ha Grund genau bei der Firma JUR umgewidmet wurden.

Johannes Peter Baumgartner hat gesehen, dass in Oberaffnang im Straßenbereich gerade etwas gemacht wird und möchte gerne wissen worum es sich dabei handelt. Es wird die Auskunft erteilt, dass ein Fahrbahnteiler und ein Gehsteig projektiert werden.

Johannes Peter Baumgartner regt an, von der Haager Lies Kreuzung bis zur L520 einen Geh- und Radweg als Verbindung zu machen, um so für eine Verkehrssicherheit für Altenhof beizutragen. Bürgermeister Klinger hält dies für eine gute Idee und kann sich vorstellen das in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen.

Friedrich Söllinger erzählt, dass ihm schon länger vermehrt LKW Verkehr von Bernhartsdorf Richtung Mösenedt auf der schmalen Straße auffallen und dass dies ein Problem ist, einerseits, da die Straße nicht so sehr befestigt ist und andererseits, da es kaum möglich ist Entgegenkommenden auszuweichen. Wahrscheinlich wird den LKW-Fahrern diese Strecke als kürzeste Strecke auf diversen Navigationsgeräten angezeigt um nach Weibern oder Haag zu kommen. Er möchte gerne wissen ob die Möglichkeit besteht ein „NO GPS / NO TRUCKS“ Schild dort anzubringen?

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



Gaspoltshofen, 11.05.21

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:



Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)



Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)



Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Gaspoltshofen, 11.5.2021